



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 15.01.2026

Einbürgerungen 2025

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Einbürgerungen erfolgten im Freistaat Bayern im Jahr 2025 gemäß der Arbeitsstatistik des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) insgesamt (bitte sämtliche der Staatsregierung bekannten Daten zu den Einbürgerungen im vergangenen Jahr beifügen, zudem den voraussichtlichen Zeitpunkt der Veröffentlichung einer detaillierteren Statistik)? 2
 2. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bezüglich der Betrugsfälle, insbesondere betreffend Sprachzertifikaten, und ähnlicher Fehler bei den Einbürgerungen durch bayerische Ausländerbehörden bisher erfolgreich umgesetzt (bitte auch etwaige Bundesratsinitiativen zum Einwirken auf die noch weniger problembewusste Bundesebene berücksichtigen)? 2
 3. Wie viele Einbürgerungen erfolgten in der Landeshauptstadt München im Jahr 2025 insgesamt? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 10.02.2026

- 1. Wie viele Einbürgerungen erfolgten im Freistaat Bayern im Jahr 2025 gemäß der Arbeitsstatistik des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) insgesamt (bitte sämtliche der Staatsregierung bekannten Daten zu den Einbürgerungen im vergangenen Jahr beifügen, zudem den voraussichtlichen Zeitpunkt der Veröffentlichung einer detaillierteren Statistik)?**

Gemäß der internen Statistik des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) wurden im Jahr 2025 61 568 Personen eingebürgert.

Das zuständige Landesamt für Statistik hat eine Veröffentlichung der offiziellen Einbürgerungsstatistik für Anfang Mai 2026 in Aussicht gestellt.

- 2. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bezüglich der Betrugsfälle, insbesondere betreffend Sprachzertifikaten, und ähnlicher Fehler bei den Einbürgerungen durch bayerische Ausländerbehörden bisher erfolgreich umgesetzt (bitte auch etwaige Bundesratsinitiativen zum Einwirken auf die noch weniger problembewusste Bundesebene berücksichtigen)?**

Die Staatsregierung sensibilisiert die Einbürgerungsbehörden regelmäßig hinsichtlich der Vorlage gefälschter Dokumente in Einbürgerungsverfahren und weist sie auf aktuell im Umlauf befindliche Fälschungen und die entsprechenden Erkennungsmerkmale hin. Der häufig aufgedruckte QR-Code zur Verifizierung ist zu scannen. In Zweifelsfällen ist Rücksprache mit dem ausstellenden Institut zu halten. Fälle, in denen Fälschungen aufgedeckt werden, werden zur Anzeige gebracht. Spätestens zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunde und Abgabe des feierlichen Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist immer eine persönliche Vorsprache erforderlich. Dabei sind auch die Sprachkenntnisse nochmals zu überprüfen.

Im Rahmen der 224. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 03. bis 04.12.2025 in Bremen hat sich Bayern für eine Erhöhung der Fälschungs- und Manipulationssicherheit bei der Durchführung von Einbürgerungstests ausgesprochen, welche in der Zuständigkeit des Bundes liegt. Weiterhin hat sich Bayern dafür eingesetzt, dass im Fall der Vorlage gefälschter oder erschlener (Sprach-)Zertifikate in einbürgerungs- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren klare Konsequenzen aufgezeigt werden. Diese Forderung wurde durch Gesetz vom 22.12.2025 umgesetzt (vgl. BGBl. 2025 I Nr. 364). Damit wurde eine Sperrfrist in das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) aufgenommen, welche u. a. dann einen Ausschluss von der Einbürgerung vorsieht, wenn die zuständige Einbürgerungsbehörde feststellt, dass ein Antragsteller, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erwirken, arglistig getäuscht, gedroht oder bestochen hat oder unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung gemacht oder benutzt hat (§ 35a Satz 1 Nr. 2 StAG).

3. Wie viele Einbürgerungen erfolgten in der Landeshauptstadt München im Jahr 2025 insgesamt?

Gemäß der internen Statistik des StMI wurden durch die Landeshauptstadt München im Jahr 2025 7 593 Personen eingebürgert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.